

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 51. Wochenbeitrag pro 1912 fällig.

Der Delegierten-Beitrag in Höhe von 40 Pfg. für männliche und 20 Pfg. für weibliche Mitglieder ist unter allen Umständen mit einem der letzten Beiträge zu erheben.

In der letzten Sitzung des Zentralvorstandes wurde einstimmig beschlossen, die Generalversammlung des Verbandes, die im Jahre 1913 stattzufinden hat, zu Pfingsten in Regensburg abzuhalten.

Die Generalversammlungen der Zahlstellen haben im Laufe des Januar stattgefunden, und ist ein Bericht darüber an die Zentrale in Köln eingeleitet. Der Bericht soll selbstverständlich genaue Aufschluß über Tätigkeit und Entwicklung der Zahlstelle geben.

Der Zentralvorstand.
J. A. Hornbach.

Arbeiterversicherung.

Bekanntmachungen des Bundesrats in Sachen der A.V.C. In der Bekanntmachung des Bundesrates vom 13. November, betr. Änderungen in den Unfallversicherungsgesetzen, interessiert unsere Mitglieder und Arbeitervertreter der Passus 3 derselben. Er lautet:

3. Die Amtsdauer der Vertreter der Versicherten für die Unfallversicherung wird bis zum 31. März 1914 verlängert. Dasselbe gilt in Fällen, in denen staatliche Behörden oder Organe der Selbstverwaltung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften verwalten (§ 122 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, § 1031 der Reichsversicherungsordnung), auch für die Vertreter der Arbeitgeber.

Ferner ist eine Verordnung derselben Behörde vom 8. November wesentlich. Sie hat folgenden Wortlaut: Auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

Die Geltungsdauer der nach der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1911 Reichs-Gesetzl. (S. 1133) erlassenen Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung, wonach bis zum 1. Juli 1912 die oberste Verwaltungsbehörde nach § 112 der Reichsversicherungsordnung Aufgaben des Versicherungsamts Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen auch dann übertragen kann, wenn die Versichertenvertreter in den Organen auf Grund der bisherigen für den Knappschaftsverein oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffentlicher Wahl gewählt worden sind, wird bis zum 1. Januar 1913 verlängert.

Merzblatt für alle Versicherten, (Herausgegeben von der L. V. A. Rheinprovinz.)

Mit dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte — voraussichtlich am 1. Januar 1913 — hört für die nach der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung Zwangsversicherten diese Versicherung nicht auf. Die Angestelltenversicherung tritt nicht an Stelle der Arbeiterversicherung, sondern neben dieselbe. Angestellte

Friedrich Wilhelm Förster über den Verkehr der Unternehmer mit den Arbeitern.

Die zahlreichen Beispiele, durch welche Brassey diese Behauptungen belegt, sind von um so höherem Werte, als diese Erfahrungen meist aus der Praxis von Afford-Unternehmern stammen, die ein gelegentliches Interesse an der Verbilligung der Arbeitskosten haben und doch dem an die höchste Lebenshaltung gewohnten Arbeiter überall den Vorzug geben.

Bei Gelegenheit eines Kanalbaues in London waren die Löhne der Maurer von 6 sh auf 10 sh pro Tag gestiegen; dennoch fand man, daß das Mauerwerk nach der Kohnerhöhung pro Kubikmeter billiger hergestellt wurde.

Beim Bau der Stafforshire-Bahn erhielten die Arbeiter 3/4 sh pro Tag; einige Tage darauf wurden für den Bau einer irischen Bahn irische Arbeiter engagiert und zwar zum Preise von 1 1/2 sh. Trotz dieses außerordentlichen Unterschiedes der Löhne waren die Produktionskosten doch gleich teuer.

Die gleichen Beachtungen gelten auch für das Verhältnis der Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Auch hier tritt Brassey der Ansicht entgegen, daß die Zahl der Arbeitsstunden ein Maßstab für die Arbeitsleistung sei. Er berichtet u. a.: Während des Baues der Bahnlinie im Trent-Tale wurden gewaltige Anforderungen gemacht, um das Werk in kürzester Zeit zu vollenden. Gleichwohl machte man die Erfahrung, daß im stündigen Arbeitstag intensiver Arbeit geleistet wurde als in dem gewöhnlichen Zehnjahrestag. Bei dem Bau der Bahn von Paris nach Rouen arbeiteten die englischen Arbeiter 2 1/2 Stunden weniger als die Franzosen und doch erwies sich ihre Arbeitsleistung größer als die der letzteren.

Auch ein Beispiel aus Deutschland wird erwähnt: Der Fabrikant Dollfus in Rülhausen i. E. reduzierte die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden und sah nach einmonatlicher Beobachtung, daß die Leute in der kürzeren Zeit nicht nur das Gleiche, sondern mehr als vorher geleistet hatten.

Ganz besonders wichtig für Brasseys Beweisführungen sind die Mitteilungen, die er über die Verwendung der englischen Arbeiter bei ausländischen Arbeiten bringt. Wenn trotz der viel billigeren Löhne des Auslandes gerade die Affordunternehmer den höchsten

mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 2000 Mk. gehören also beiden Versicherungen an.

Auch die Angestellten usw., welche in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung freiwillige Versicherer (Selbst- oder Weiterversicherer) waren, können diese freiwillige Versicherung neben der Angestelltenversicherung fortsetzen. Sie werden gut daran tun, darauf zu achten, ihre Anwartschaften nicht erlöschen zu lassen, damit sie nicht der Vorteile der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: Invaliden-, Kranken-, Altersrente, Heilverfahren, Hinterbliebenenfürsorge (Witwen-, Witwer- und Waisenrente, Witwengeld und Waisenaussteuer) verlustig gehen.

Die Anwartschaft bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird gewährt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Entlassungsart verzeichneten Ausstellungstag mindestens 20 Wochenbeiträge (Marken der ersten Lohnklasse genügen schon), bei Selbstversicherten des § 1243 aber 40 Wochenbeiträge verwendet werden. Bei freiwilligen Weiterversicherern genügen 20 Marken.

Alle diejenigen, welche bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben, und deren Anwartschaft zurzeit erlöschen ist, wollen schleunigst, spätestens bis 31. Dezember 1912, ihr Versicherungsverhältnis, sei es durch Versicherungs-pflichtige Tätigkeit oder durch freiwillige Beitrags-einrichtung, erneuern, da vom 1. Januar 1913 ab sonst die erschwerten Bestimmungen des § 1283 A.V.C. für sie eintreten.

Dringliche Mahnung an unsere Mitglieder und ihre Angehörigen in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Jetzt ist es die höchste Zeit, verfallene oder ungültig gewordene Marken der Invalidenversicherung wieder aufleben zu lassen. Der Artikel 74 des Einführungsgesetzes zur neuen Reichsversicherungsordnung bestimmt ausdrücklich, daß alle diejenigen Personen, die einmal in der Invalidenversicherung versichert waren, und die ihre Anwartschaft durch irgend welche Umstände verloren haben, ihre Rechte und ihre Anwartschaft wieder aufleben lassen können, wenn sie vor dem 1. Januar 1913 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung treten oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuern. Nach dem 1. Januar 1913 treten diesbezüglich bedeutende Erschwernungen ein. Alle diejenigen, die nach dem 1. Januar 1913 das Wiedererlangen ihrer ungültig gewordenen Marken in die Wege setzen wollen und über 40 Jahre alt sind, können dies nur, wenn sie mindestens 500 Marken vorher geleistet haben und weitere 500 Beitrags-Marken nachher entrichten. Die Personen aber, die über 60 Jahre alt sind, müssen abdamn mindestens 1000 Marken vorher geleistet und nachher erneut 200 Beitragswochen zurückgelegt haben, um die alten Marken wieder aufleben zu lassen. Alle diese Erschwernisse treten nicht ein, wenn vor dem 1. Januar 1913 die letzte verfallene Marke umgetauscht wird und durch Einfließen von mindestens einer Marke im Jahre 1912 die Versicherung erneuert wird. Abdamn brauchen ohne Unterschied des

gelohnten englischen Arbeiter trotz der noch hinkommenden Transportkosten bevorzugen, so zeigt das deutlich, daß niedere Löhne und „billige Arbeit“ durchaus nicht Hand in Hand gehen. Diese Erfahrung trat, wie Brassey meint, besonders klar hervor bei dem Eisenbahnbau von Paris nach Rouen. Von 10 000 Arbeitern waren 6000 aus England herübergebracht, man war genötigt, englische Schulen zu errichten, Geistliche und Ärzte anzustellen, und trotz aller dieser Ausgaben waren die Gesamtkosten der von den Engländern geleisteten Arbeiten geringer als die der französischen Arbeiter. Selbst in Indien, wo die denkbare niedrigsten Löhne anscheinend die billigste Arbeit versprechen, hat die längere Erfahrung ebenfalls zur Bevorzugung der englischen Arbeiter geführt. Man könnte hier vielleicht fragen, warum es nötig sei, hier den englischen Arbeiter zu importieren, es es nicht genüge, dem Indier höhere Löhne zu zahlen, und ihn dadurch zu den gleichen Arbeitsleistungen zu bringen. Zu diesem Punkt macht Brassey eine wichtige Mitteilung, aus der wir sehen, daß die Steigerung der Arbeitsleistung nur eintritt bei Angehörigen aus kulturell hochentwickelten Nationen, wo der Arbeiter bereits aus einer durch Gewohnheit festgelegten Lebenshaltung zur Entwicklung handwerklicher Kulturbedürfnisse fortgeschritten ist. Der Hinduarbeiter kennt kein anderes Bedürfnis als seine tägliche Reiseportion, sobald ihm diese durch seinen Erwerb sicher gestellt ist, läßt er die Arbeit liegen; höhere Löhne würden also hier eine Verminderung der Arbeitsleistung bedeuten. In einem ähnlichen Stadium befinden sich nach Brassey auch noch viele italienische Arbeiter daher z. B. die Mauerarbeiten bei genauer Vergleichung durch englische Arbeiter billiger geleistet werden als durch gewisse Gruppen niedrig gelohnter Italiener.

Brassey führt im Laufe seiner Beweisführung für die höhere Produktivität gut genährter und geistig höher stehender Arbeiter auch noch einige Zeugnisse aus der Textilindustrie an; so eine Zusammenstellung des englischen Fabrikinspektors Redgrave, die zeigt, daß zur Bedienung der Spindeln in Frankreich 1 Person für 40 Spindeln, in England für 23, in Preußen für 37, in Großbritannien für 74 notwendig ist. Und der Ruf nach Schulhoff sei am lautesten gerade in den Ländern, in denen die Löhne am niedrigsten und dem Unternehmer also scheinbar einen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz gebot.

Brassey behauptet auch, daß hohe Arbeitslöhne die Erfindungen heben. „Wir sehen, wie die billige Arbeit, die

alters nur 200 Beitragsmarken, gleich welcher Klasse, fortlaufend geleistet werden, und alle alten verfallenen Marken leben wieder auf, und die volle Anwartschaft auf Rente z. B. ist wieder hergestellt. Voraussetzung jedoch ist, daß mindestens 100 Marken in der Pflichtversicherung oder infolge Selbstversicherung vorher geleistet waren, und daß nicht bereits dauernde Invalidität eingetreten ist.

Da nach dem neuen Gesetz die Invalidenversicherung außer dem Heilverfahren und der Invalidenrente noch die Kinderzuschulrente, sowie die Witwen- und Waisensrente, für versicherte Witwen Waisengeld und Waisenaussteuer bietet, wäre es geradezu eine Last für ersten Ranges, wollte jemand von dem Rechte, die alte Versicherung nicht den verfallenen Marken und Marken wieder zu erneuern begin, wieder aufleben lassen, seinen Gebrauch machen. Es ist die denkbar beste Kapitalanlage. Mit dem Ableben von jährlich mindestens 10 Marken der niedrigsten Klasse (18 Pfg.) kann die Anwartschaft auch unter dürftigen Verhältnissen aufrecht erhalten werden, jedoch müssen die Marken dann künftighin alle vor Ablauf von zwei Jahren der Behörde zum Austausch oder zur Verlängerung vorgelegt werden, damit sie nicht ein zweites mal verfallen. Aber nicht nur die Mitglieder selbst sollten ihre eventuelle frühere Versicherung und alten Marken vor dem 1. Januar 1913 wieder aufleben lassen, sondern auch deren Frauen und sonstigen Angehörigen, die jemals früher geleistet haben. Ganz gewiß sind eine Menge von Frauen vorhanden, die infolge der ihr Versicherung verfallen und die für auch die Hälfte der Beiträge nicht zurückerhalten ließen. Jetzt ist es noch Zeit, erneuert die Versicherung vor dem 1. Januar 1913, denn den versicherten Frauen steht dann später die Invalidenrente zu, die bedeutend höher ist als die Witwenrente. Außerdem erhalten höherrente Witwen ein einmaliges Witwengeld anstatt der Witwenrente, da zwei Renten nicht gezahlt werden, und Waisenaussteuer für jedes Kind, sobald es das 15. Lebensjahr erreicht. Solchen versicherten Frauen steht außerdem auch das Heilverfahren, wenn es zur Verhinderung der Invalidität beitragen kann, auf Kosten der Landesversicherungsanstalt zu, ebenso in einem solchen Falle auch das Hausgeld.

Kollegen und Kolleginnen, prüft also in euren Familien gewissenhaft die etwa zutreffenden Fälle und geht nicht ohne Not Rechte preis. Das dürfte ihr in alten Tagen und in Tagen der Krankheit später bitter bereuen.

Gewerkschaftliches.

Zum Streikbruch in Hagen.

Schutz den Arbeitswilligen! Bei der Firma Schlegel u. von der Heiden in Hagen besteht die Sperrtre weiter. Wie schon in früheren Berichten mitgeteilt, wurden die Arbeitswilligen während des Streiks stets von 2-4 Schutzeuten geschützt. Wie dieser Schutz weiter ausgedehnt wurde, zeigt folgender Revers, dessen Original wir in Augenschein genommen:

Hiermit erkenne ich an, daß ich von der Firma Schlegel u. von der Heiden in Hagen i. W. unter der Bedingung eingestellt worden bin, daß ich keinem Verbände oder einer Organisation angehöre. Sollte ich im Laufe der Zeit beabsichtigen, einer Organisation

unseren ausländischen Konkurrenten zu Gebote steht, auf diese denselben entwerdenden Einfluß gehabt hat, daß Capua für Annabul. Die englischen Unternehmer seien gezwungen gewesen, auf die Erfindungen immer neuer arbeitssparender Maschinen zu denken — und gerade die Resultate dieses Strebens hätten zu dem Erfolge der englischen Arbeit auf dem Weltmarkt beigetragen. Interessant sei in dieser Beziehung die Aussage eines Unternehmers in der zum Stadium der Gewerkschaften ernannten Kommission, der erzählte, daß der lange Streik des Jahres 1851 ihn zu ähnlichen Anstrengungen hinsichtlich technischer Verbesserungen getrieben habe — es sei ihm denn auch auf diesem Wege gelungen, die Zahl der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter auf die Hälfte zu reduzieren.

Indem wir Brasseys Feststellungen wiedergeben, wollen wir damit die große Komplexität des in Rede stehenden Problems keineswegs leugnen, d. h. wir wollen damit nicht etwa behaupten, daß die von ihm behandelten Beziehungen zwischen Verfürgung der Arbeitszeit und Mehrleistung, zwischen Erhöhung der Löhne und Verbilligung der Gesamtarbeit nun etwa in jedem Falle, in jeder Arbeitergruppe und ohne jede Grenze in Erscheinung treten. Diese Beziehungen können vielmehr durch die Art des Arbeitsmaterials und durch die Art des Gewerbes stark modifiziert werden. Auch haben sie natürlich überall eine Grenze. Worauf es ankommt, das ist eben nur Brasseys prinzipieller Gesichtspunkt, den er gegen die kurzsichtigen Ökonomen und die oberflächlichen Techniker unter seinen Berufsgenossen geltend macht: Sie gehen nur zu oft von einem ganz äußerlichen Begriff billiger Arbeit und ausgenutzter Menschenträfte aus, sie sehen nicht, daß intensive, konzentrierte und sinnige Arbeit ganz bestimmte physiologische und psychologische Bedingungen hat und daß die Erfüllung dieser Bedingungen trotz augenblicklicher und scheinbarer Mehrkosten und trotz aller kritischen Wehrgezeiten sich in jeder Beziehung bezahlt macht. Wenn der Unternehmer diese allgemeinen Gesichtspunkte recht durchdenkt und sich zu eigen macht, so wird er der Arbeiterbewegung zweifellos mit weniger Nervosität gegenüberstehen, auch wenn ihn die spezielle Konstellation einmal zur Ablehnung einer Forderung oder zur Vertagung ihrer Erfüllung führen wird. Zur Ergänzung der Brasseyschen Ausführungen wäre hier noch darauf aufmerksam zu machen, daß Erhöhung der Löhne und Verfürgung der Arbeitszeit nicht bloß mit den größeren Arbeitsfaktoren besserer Ernährung und gründlicherer

betreten, so verpflichte ich mich, vom Tage des Eintritts in dieselbe unter Wahrung der 14 tägigen Kündigungsfrist aus der Firma Schlegel u. von der Hand auszuscheiden. Geschieht dies nicht, so erkläre ich mich damit einverstanden, daß W. 20. — von meinem Lohne in die Arbeiter-Strafentasse der Firma als Buße fällt und daß meine sofortige Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt ist.

Dagen i. W., den 19..

Unterschrift.

Neben dem tariflichen Kontraktbruch, den die Firma Schlegel u. von der Handen auf sich geladen hat, glaubt sie nun in Zukunft sich mit einem Personal durchzugeben, dem jede freie Willensbestimmung abgeht. Man sollte nicht glauben, daß im 20. Jahrhundert sich noch Vagabunden finden sollten, die fähig und bereit sind, sich selbst ins Gesicht zu schlagen, indem sie den von der Firma gerichteten Strich danksend in Empfang nehmen. Wenn diese schamloserische Firma glaubt, sich dauernd mit der Marke W. B. durchzusetzen zu können, so dürfte sie sich sicher täuschen, denn der begangene Tarifbruch, hervorgerufen durch willkürliche Lohnverschlechterung, ist nicht geeignet, auf die Dauer Arbeitswillige zu finden zu halten. Auch wird es sehr darauf ankommen, ob die bei der Firma Schlegel u. von der Handen bezogenen Waren ohne Widerspruch von Arbeitern und deren Kindern gekauft werden.

Es müssen sonderbare Menschen sein, die selbst im Zeichen guter Konjunktur fähig sind, sich das gesetzlich gewährleistete Kontraktionsrecht rauben zu lassen und noch nebenbei die Verpflichtung eingehen, 20 Mk. Buße zu zahlen, wenn sie es müde sind, als Hörige des Arbeitgebers weiter zu fungieren.

Wir bezweifeln die angemessene Berechtigung der Firma, 20 Mk. vom Lohn abzuhalten, da eine derartige Handlungsweise eine Unterbindung gesetzlich erlaubter Mittel darstellt und somit gegen die guten Sitten verstößt.

An uns liegt es, Vorzüge zu treffen, damit die Handlungsweise der Firma im Geschäftsverlauf allgemein bekannt und die Firma wieder gezwungen wird, den Boden der Tarifgemeinschaft zu betreten.

Kundschau.

Zur General-Aussperrung in Menden.

Nach berühmten Ruzjern arbeiten die Unternehmer in Menden auch mit Werken, welche die nichtorganisierten Arbeiter unterzeichnen sollen. Darin müssen die Arbeiter erklären, daß sie keiner Organisation angehören, keine auswärtigen Arbeiter unterstützen wollen, während der Aussperrung anderwärts keine Arbeit annehmen und sich bereit erklären, die Arbeit zu jeder Zeit wieder anzunehmen, wenn es dem Arbeitgeberverband

Erholung zu tun hat, sondern daß die ganze Übung der Lebenshaltung des Arbeiters, sein Freiwerden für geistige Interessen, seine größere Ruhe für das Familienleben auch noch gewisse Inzuberablässen der Arbeitsleistung mit sich bringt, die ebenfalls meist nicht genügend in Rechnung gestellt werden: Da die Arbeit nicht mehr sein ganzes Leben aufzehrt, sondern ihm ein menschliches Dasein möglich macht, so steht er ihr auch nicht mehr mit Haß und Widerwillen gegenüber, ferner bringt seine geistige Entwicklung auch eine größere Anregung der erfindungsreichen Tätigkeit selber mit sich, sowie eine größere Fähigkeit angespannter Aufmerksamkeit. Viele Unternehmer machen sich nicht genug klar, daß gerade die großindustrielle Technik, indem sie die eigentümlich mechanische Tätigkeit immer mehr der Maschine überweist und den Arbeiter nur zum Aufseher ihres Mechanismus macht, selber eine höhere Entwicklung des sie bedienenden Menschen verlangt, damit derselbe sich in den ganzen geistigen Inhalt der Technik hineinversetzen könne: Nur dadurch kann die ganze Produktivkraft der maschinellen Technik flüssig gemacht werden. Im großen Publikum kennt man die „Verbeisungen“ der modernen Technik in dieser Beziehung vielfach noch zu wenig und denkt daher höchst reaktionär über den Kapitalismus; man hat die Anfänge der ganzen Entwicklung vor Augen, die Zeit, in welcher der Mensch ganz eingespannt war in den Mechanismus der Arbeitsteilung und tatsächlich nur als „Gomb“ arbeitete. Auch Ruslins leidenschaftliche Klage trifft nur die Spitze:

Der große Hammer, der sich aus allen unseren Fabrikschloten erhebt, deutlicher als der Quaal ihrer Hochöfen, kommt ganz und gar daher, daß wir dort alles, nur keine Menschen bilden: wir kleiden Baumwolle, harten Stahl, raffinieren Jucker, formen Kupferwaren, aber einen einzigen lebenden Geist aufzuheben, ihn zu kräftigen, ihn zu läutern, ihn zu bilden — dies kommt bei der Berechnung dieses Vorteiles nicht in Betracht. . . . Fühlen wir ihre Geelen, ohne daß man es ihnen dankt, abhören; gewahren, wie ihr ganzes Wesen in einen Abgrund sinkt, den man nicht dafür hält; einem Kaufes Mechanismus zugehört, seinen Nerven zugeordnet und seinen Sammentätigkeiten zugewogen werden; dies will die Natur nicht, dies heißt Gott nicht gut, dies kann die Menschheit nicht lange mehr ertragen.

(Fortsetzung folgt.)

genehm ist. Für diese Selbstentmannung war den Arbeitern eine event. Unterjüngung während der Aussperrung in Aussicht gestellt worden. Dieses Experiment scheint den Arbeitgebern aber teuer zu werden, sie haben sich entschlossen, die Unorganisierten, welche die Unterschrift geleistet haben, wieder zu beschäftigen. Der Arbeitgeberverband erließ am Mittwoch, den 12. d. Mts. folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Der Arbeitgeberverband hat in seiner geistigen Hauptversammlung beschloffen, von heute ab die Arbeit in allen Werken mit denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen wieder aufzunehmen, die den Kevers unterschrieben haben. Die Beschäftigung geschieht vorläufig mit einjähriger Kündigung. Letztere bleibt solange bestehen, bis der christliche Metallarbeiterverband die gegen die Firma Schmöle u. Co. verhängte Sperre aufgehoben und der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern die Wiedereinstellung der Organisierten freigegeben hat.

Menden, 12. Dezember 1912.

Der Arbeitgeberverband von Menden und Umgegend. Die letzten Zeilen verraten zu deutlich, daß es dem Arbeitgeberverband um die Zertrümmerung der Arbeiterorganisation zu tun ist. Darin dürfte sich der Arbeitgeberverband aber einer Täuschung hingeben, wenn er glaubt, die Arbeiter mit diesen Mitteln aus der Organisation zu treiben, das Entgegengesetzte wird eintreten.

Insgesamt werden etwa 12 bis 1300 Arbeiter wieder in Arbeit eintreten. Mit diesem Schritt dürfte den Arbeitgebern aber kaum gebiet sein, da in den meisten Betrieben die eigentlichen Facharbeiter — von denen die Produktion abhängig ist und die organisiert sind — die Unterschrift verweigert haben.

Von den Unorganisierten haben mehr wie 2 bis 300 den Kevers nicht unterzeichnet. Für die Fabrikanten ist die Situation infolgedessen ungünstiger, als ein Teil den Betrieb forsetzt, während der andere Teil durch die Aussperrung den Betrieb nicht aufrecht erhalten kann und so seine Kundtschaft an die Konkurrenz verlieren wird. An eine baldige Beilegung des Streiks ist unter den obwaltenden Verhältnissen kaum zu denken.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt in Nr. 1336 einen spaltenlangen Artikel zu der Mendener Aussperrung, in dem die vom christlichen Metallarbeiterverband wiederholt richtig gestellten Unwahrheiten erneut aufgearbeitet werden.

In unrichtiger Weise wird behauptet, die Differenzen bei Schmöle u. Co. seien dadurch hervorgerufen worden, daß der christliche Metallarbeiterverband, nachdem er die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters nicht habe erzwingen können, mit Lohnforderungen herorgetreten sei. Das ist unwaar und wiederholt zurückgewiesen. Auch die „Kölnische Zeitung“ hat in ihrer Nr. 1015/1912 eine diesbezügliche Verichtigung bringen müssen. Wenn das Blatt trotzdem die unrichtige Behauptung wiederholt, dann gewinnt sie dadurch nicht an Wahrscheinlichkeit.

Es muß deshalb wiederholt festgestellt werden, daß der christliche Metallarbeiterverband mit seinem Wort die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters gefordert hat, das war deswegen schon nicht nötig, weil der betreffende Arbeiter längst anderweitig Stellung gefunden hat. Tatsache ist zweitens, daß die Arbeiterwünsche nicht über den allgemeinen üblichen Rahmen hinausgehen und sehr wohl Entgegenkommen seitens der Firma Schmöle u. Co. hätten finden können. Tatsache ist drittens, daß die Arbeiter zu jeder Zeit bereit waren und sind, einem annehmbaren Frieden zuzustimmen.

Dem Verteidigungs- und Rechtfertigungsversuch in der „Kölnischen Zeitung“ geht daher die Leberzeugungskraft ab. Allen Beteiligten würde die „Kölnische Zeitung“ einen besseren Dienst erwiesen haben, wenn sie zum Entgegenkommen geraten hätte. Durch schamloserische Ergriffe wird niemand genutzt und der Kampf unnötig verschärft.

Die organisierten Arbeiter haben einen Rückhalt in ihrer Organisation, die Unorganisierten aber stehen allein. Eine Mahnung für die unorganisierten Metallarbeiter an anderen Orten, der Organisation beizutreten.

Vom roten in den gelben und vom gelben in den roten Sumpf.

Einen drohenden Beweis für die von uns immer vertretene Ansicht, daß die „Gelben“ nichts anderes sind, als verlassene Genossen, lieferte die Augsburger Gewergerichtswahl. Die „Gelben“ haben 4 Siege an die Genossen verloren, weil von den Mitgliedern des gelben Vereins nicht weniger als 1472 für die „freien“ Gewerkschaften stimmten und nur 489 für die gelbe Liste. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn die „Gelben“ rekrutieren sich ja in der Hauptsache aus solchen Genossen, die überall gerne dabei sind, wo etwas für wenig Geld zu haben ist, die sich daher wie eine Windfahne drehen. Verspricht der Unternehmer „Wohltaten“, gut; dann verzichtet man auf das Koalitionsrecht, singt patriotische Lieder und lobhudelt dem Herrn und Gebieter. Hat man den Zulaslohn eingestiftet, dann geht man hin und wählt — seiner Leberzeugung entsprechend natürlich — die Kandidaten der Sozialdemokratie. Und die Organe der „freien“ Gewerkschaften jubeln, weil die Letzteren in Augsburg mit Hilfe dieser „Gelben“ ein glänzenden „Sieg“ errungen haben — über die „Gelben“. — So können also die Augsburger Genossen in dieser glücklichen Stunde den verlorenen Sohn umarmen und im Hochgefühl der Wonne ausrufen: Dein ist mein Herz und soll es ewig bleiben.

Nach wie vor wird die Presse der „freien“ Gewerkschaften natürlich schreiben, daß die „Gelben“ und die „Christen“ eng verwandt seien und daß sie darum von der „modernen“ Arbeiterbewegung gleichmäßig als Sumpfpflanzen zu bekämpfen seien.

Beweise siehe oben. —

Aus den Jahrbüchern.

Dortmund. Der sogenannte „freie“ Buchbinderverband veranlaßte am 14. Dezember eine öffentliche Buchbinderversammlung mit dem öffentlichen Zwecke, der neugegründeten Jahrbüchle unseres Verbandes denaraus zu machen. Um es gleich im Voraus zu sagen: Dieser edle Zweck ist nicht erreicht worden und wird nicht erreicht werden. Verbandsvorsitzender Kloth und Gauleiter Grönhoff waren erschienen; ersterer als Referent. Die Versammlung war gut besucht, ganz im Gegenteil zu den Mitgliederversammlungen der Dortmunder Jahrbüchle des „freien“ Buchbinderverbandes. Man vermutete jedenfalls, daß in der Versammlung auch ein Vertreter des christlichen Verbandes reden werde und ging darum schon der Neugierde wegen in die Versammlung. Und wir haben auch gezeigt, daß wir eine Auseinandersetzung mit dem gemäßigten Verband nicht scheuen.

Herr Kloth redete von 1/10 bis 11 1/4 Uhr mit der Absicht, den Buchbinderverband als diejenige gewerkschaftliche Organisation zu charakterisieren, die am besten die Interessen der Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen vertritt. Bei dieser Gelegenheit beteuerte er wiederum, daß der Buchbinderverband politisch und religiös neutral sei, was ihn nicht abhielt, mit Nachdruck zu betonen, daß nur die Sozialdemokratie die Interessen der Arbeiter vertritt. Für diese Leistung sollten ihm die Mitglieder des „freien“ Verbandes Beweise leisten. Natürlich kam Kloth auf die Einigkeit der Unternehmer, auf die Schatzkammer unter den christlichen Arbeitgebern, auf die Engländer und noch vieles andere zu sprechen, und vertrat in Bezug auf alle diese Dinge genau den Standpunkt, den die rote Parteipresse einnimmt. Der große, mächtige Buchbinderverband habe die Arbeitsverhältnisse der Berufskollegen von jeher mit allem Nachdruck vertreten und dabei nie die religiösen und politischen Anschauungen seiner Mitglieder verlegt. Die „wenigen und schlechten“ Tarife unseres Verbandes wurden in Parallele gestellt, besonders auf den „schlechten Regensburger Tarif“ hingewiesen. In diesem Sinne ging bis zum Schluß. Die christlichen Gewerkschaften seien eben Zentrums-Gewerkschaften, vom Papst abhängig usw.

Ich stelle die größten Verdrehungen des Kloth'schen Referates richtig und lud die Buchbinderverbände zu einer öffentlichen Versammlung unserer Jahrbüchle ein, die am folgenden Tage (Sonntag) stattfinden sollte. In dieser Versammlung sollte die „Neutralität“ des „freien“ Buchbinderverbandes beleuchtet werden.

Nach mir sprachen noch 4 bis 5 Mitglieder des W. B., darunter auch Gauleiter Grönhoff. Er zitierte den kath. Arbeitersekretär (gewesenen! D. W.) und — Zentrumsabgeordneten Fleischer, der gesagt habe, daß die Gewerkschaften sich dem Willen des Papstes zu unterwerfen hätten. Der Zentrumsabgeordnete Wagem habe den Anstoß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften gegeben. Kurz und gut, er verzapfte uns alte Ladeuhüter, die in der Geduldskriste eines Dr. Erdmann enthalten sind. Im Laufe der Debatte wurde auch die Behauptung aufgestellt, die christlichen Gewerkschaften dürften nicht streiken, weil der Papst Leo XIII. den Streik verboten habe. Auf diesen Ertrag erwiderte ich: Wenn jemals ein Papst an die christlichen Gewerkschaften eine Engländer richten würde, würden sich die christlichen Gewerkschaften nicht darum kümmern. Selbstverständlich stehe es den Oberen der kath. Kirche zu, in Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten den Katholiken Verhaltensmaßregeln zu geben, aber den christlichen Gewerkschaften als solchen könnten sie keine Weisung geben.

Alle die schiefen Darstellungen und Behauptungen an dieser Stelle zu widerlegen oder überhaupt nur anzudeuten, die Herr Kloth in seinem Referat und Schlußwort, und die gemäßigten Disziplinsredner in ihren mehr oder minder konfuslen Ausführungen hervorbrachten, ist natürlich ein Ding der Unmöglichkeit und auch ganz überflüssig, weil all diese Dinge in den Organen der christlichen Gewerkschaften immer und immer wieder besprochen wurden.

„Das fünfte Rad am Wagen“ wurde unser Verband von Herrn Kloth genannt.

Wir werden uns bereit halten, damit der Fuhrmann, der auf dem Wagen mit den vier Rädern sitzt, mit seinen Phantasien recht bald zur realen Wirklichkeit zurückkehren muß. In Dortmund und anderwärts wird uns der W. B. nicht an die Wand drücken, wird er uns seinen Willen nicht aufzwingen können. Denn Leberzeugungen schlägt man nicht mit Gewaltmitteln tot; das sollten auch — und in erster Linie — solche ältere Kollegen wissen, die die Zeiten des Sozialistengesetzes erlebten.

Wenn im Laufe der Debatte wiederholt gesagt wurde, ich wäre noch zu jung, um überhaupt ernst genommen zu werden, so habe ich darauf nur zu erwidern, daß nach sozialistischen Recepten jede Person mit 21 Jahren als denkfähig erklärt wird, denn man fordert doch das Wahrecht für Männer und Frauen vom 21. Lebensjahre ab nicht etwa deshalb, um die Stimmen der albernsten Jugend zu gewinnen. Oder doch?

Ich hörte im bayerischen Landtag einmal einen jungen, sog. Abgeordneten, dem wegen seiner Jugend die Urteilsfähigkeit abgesprochen wurde, antworten:

„Alter schüßt vor Torheit nicht.“

Dieses Sprichwort ist auch in unserem Falle wahr, das beweisen die Vertreter des W. B. zur Genüge.

Daß es den Mitgliedern des „freien“ Buchbinderverbandes verboten wurde, die von uns angelegte Versammlung zu besuchen, sei zum Schluß noch erwähnt. Unter solchen Umständen konnte die Versammlung natürlich ausfallen, denn unsere Kollegen sind bereits so sehr von der Interessengemeinschaft des „freien“ W. B. mit der sozialdemokratischen Partei und ihren Verdrehungen überzeugt, daß man ihnen hierüber keinen Vortrag mehr zu halten braucht.

Blinde halten natürlich den sozialdemokratischen Buchhändlerverband auch dann noch für einen neutralen Verband, wenn — wie es Herr Koch getan hat — sich dessen einer nähert. Es ist eben eine Tatsache, daß nur die Sozialdemokratie die Interessen der Arbeiter vertritt. Und die „Neutrals“ können begeistert zu! — L. Sedlmayr.

Düsseldorf. Unsere Versammlungen ließen manchmal, was die Zahl der Besucher anbetrifft, zu wünschen übrig. Das muß nun anders werden, denn wir haben im kommenden Jahre eine Lobbewegung zu führen, die alle Kräfte in Anspruch nehmen wird. Wir müssen also in jeder Hinsicht eifrig: neue Mitglieder werben, die Kräfte stärken, Kenntnisse und Erfahrungen aller Art sammeln. Wie die Ortsliste besonders gefordert werden soll, wird in einer der allernächsten Versammlungen zu beraten sein. Zum Jahresabschluss des Fabrikarbeiterverbandes bei der Firma Hermann sei bemerkt, daß der Gewerkschaftler Anteil dieses Verbandes es beunruhigt, daß er uns nicht als Vertragspartner zulassen könne. Auf ein solches Mißverständnis verzichten wir. Die christlich-organisierten Papierarbeiter werden nicht weinen, weil sie von der roten Majorität ignoriert wurden; besonders deshalb nicht, weil es in dem Tarif heißt, daß sich die Firma „Veränderungen“ vorbehalten könne — und natürlich von dieser Vergünstigung schon jetzt ausgiebiger Gebrauch macht. Die Monopolstellung, die der edle Fabrikarbeiterverband auf dem Wege des Arbeitsnachweises erzieht, ist erstreulichweise von der Firma abgelehnt worden.

Wenn es einmal zur Erneuerung des Tarifes kommt, ist die Gruppe der in unserem Verbands organisierten Kollegen hoffentlich so erkrankt, daß wir unser Recht nachdrücklich reklamieren können. Weiter arbeiten, nicht ruhen! Das muß daher künftig erst recht unsere Lösung sein.

Sagen. Nach längerem überaus schwierigen Verhandlungen ist es hier wieder zu einem Tarifabschluß gekommen. Nichtig erachtet wurde die diesjährige Lohnbewegung durch die Vorkommnisse bei der Firma Salgele u. von der Heiden. Die beschiedenen „Berichtigungen“ dieser tarifwürdigen Firma werden am besten durch das Verhalten der übrigen Firmen charakterisiert, die es für ganz selbstverständlich betrachteten, sich mit den Arbeiterorganisationen zu verständigen unter der Voraussetzung einer Lohnsteigerung, statt einer Verschlechterung. Auf die Korn des neuen Tarifes werden wir noch des näheren zurückkommen. Der Minimallohn wurde von 23 Mk. auf 25,50 Mk. gehoben und Spezialarbeiter erhalten von 3. Gehaltsjahre an 27,00 Mk. Für Affordarbeiter wurde der teils notwendige Stundenlohn erhöht und eine bessere Heberstundenentschädigung durchgesetzt.

Zeitlich ohne allen Zweifel, daß die Tarifkommissionenmitglieder mit Entschiedenheit für die Forderungen der Kollegenschaft eintreten. Jede weitergehende Stellungnahme hätte den Streik zur Folge gehabt. Die entscheidende Ablehnung von tariflichen Positionen für Arbeiterinnen von den Arbeitgebern, ist auf das schlechte Organisationsverhältnis dieser Kategorie zurückzuführen. Es wäre somit höchste Zeit, daß auch diese mehr wie bisher sich der gewerkschaftlichen Organisation annehmen, um während der Tarifperiode eine Besserung der Verhältnisse durchzuführen zu können.

Osnabrück. Nachdem es Anfang ds. Jhs. gelungen war, den größten Teil der männlichen und weiblichen Arbeiter des Betriebes Mühlhoben für unseren Verband zu gewinnen, können wir heute nach knapp einem halben Jahre schon über die erste gewerkschaftliche Tat berichten, hat unsere junge Organisation doch bereits die Feuerprobe bestanden.

Die in der Nähe Osnabrücks gelegene Fabrik (ca. 130 Beschäftigte, die zu 87% organisiert sind, kennt in der Fabrikationsabteilung nur Tagelohnarbeit, während bei der Weiterverarbeitung wie im Galandierlad, der Buchbinder, der Waderei usw. das Affordbrot vorherrscht.

Infolge guten Geschäftsganges sind nun in den letzten Monaten die Affordblöcke (zur Genugungung der Betroffenen, aber anscheinend nicht zur Freude der Firma bzw. deren Angestellten) ziemlich in die Höhe gegangen.

Die Steigerung der Affordblöcke wurde aber nicht allein von den damit Bedachten angenehm empfunden, sondern die übrige zum Teil noch gering entlohnte Arbeiterchaft betrachtete dies als den Anfang einer besseren Zeit.

Im Rate der Firma beim. des Meisters der Fertigmacherei war es jedoch anders beschaffen, indem genannter Beamter als erste Tat ein Plakat anheftete, welches bei mehreren Papierorten den Affordfab für die Sortierinnen pro 100 Kilogramm von 55 Pf. auf 45 Pf. erniedrigte.

Diese Donnerstags getroffene Maßnahme rief sofort die Bezirksleitung auf den Plan, die dann für Sonntag eine Betriebsversammlung ansetzte um Stellung zu nehmen zu dem Vorgehen der Firma.

Nach Lage der Dinge sagten wir uns nämlich sofort, daß heute von einem ruhigen Hinnehmen des Affordverschlechterungen keine Rede sein könne, zumal nach unseren Kolleginnen unsere Väter mit Abgängen bedacht werden sollten.

Bei unserem Vorgehen (wir wollten mit der Abwehraktion gleichzeitig auch einen Angriff auf den Geldbeutel des Unternehmers unternehmen zwecks Erhöhung mander noch sehr geringer Löhne) hatten wir jedoch nicht mit dem Temperament unserer Kolleginnen gerechnet, denn Samstag früh, als der Meister die tags vorher geleistete Arbeit schon zu den billigeren Affordblöcken notieren wollte, und dazu die Mädchen, wie es seine Art sein soll, nicht gerade höflich anführ, züg den Arbeiterinnen der Geduldsfäden und Arbeitstische bis zur Müdigungsmachung des Lohnabganges war die Parole für diesen Tag.

Die sofort ausgenommenen Verhandlungen zwischen den Arbeiterinnen und der Firma kamen direkt nicht vom Fleck, denn wenn auch bei einer anderen Seite ein kleines Zugeständnis gemacht wurde, den angekün-

digten Abgang wollte die Firma doch nicht preisgeben.

Unser Kolleginnen, die sich hart bemüht, weil sie einzig waren, und durch die Arbeitsverweigerung den ganzen Verband lahm legten, blieben jedoch fest und hatten dann auch die Genugung, daß die Firma sich schließlich am frühen Nachmittag ihren Wünschen fügte und das alte Affordbrot wieder einführte.

Die darauf im Sonntags in Osnabrück stattgefundene Betriebsversammlung war überaus zahlreich besucht.

Von der Zentrale war Kollege Sedlmayr anwesend, ferner Zahlstellenvorsitzender H. Jos. Weisenberg und Bezirksleiter R. Meisenberg.

Letzterer fungierte als Versammlungsleiter und gab zunächst Aufklärung über den Stand der Bewegung. Wenn auch, das betonte der Referent mit aller Deutlichkeit, durch das jüdische Vorgehen der Kolleginnen die angeführte Verschlechterung abgekehrt worden ist, so könnten die Verbandsintentionen ein solches unüberlegtes Vorgehen doch nicht gutheißen. Es stünde ja fest, daß eine Arbeitsüberlegung meist im Moment einen größeren Eindruck (auf den Arbeitgeber) mache, als eine Massenkundgebung, jedoch dürften wir als denkende Gewerkschaftler solches nicht billigen, da die Arbeitsüberlegung dort, wo der Arbeitsvertrag eine bestimmte Kündigungsfrist vorsieht, ungeschicklich ist und leicht unangenehme Folgen für die Organisation bezügl. die in Frage kommenden Kollegen haben kann.

Kollege Sedlmayr, dessen wohlbedachte Ausführungen über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses reichen Beifall fanden, warnte ebenfalls vor unüberlegtem Vorgehen. Nach längerer Aussprache wurde beschloffen, jetzt auf Anerkennung unserer Organisation durch die Firma zu dringen, und gleichzeitig für alle nach unserer Ansicht ungenügend entlohnten Arbeiter bzw. Arbeiterinnen einen Antrag auf Lohnerhöhung einzubringen.

Mit der Vertretung der Arbeiterinteressen der Firma gegenüber betraute man die Verbandsleitung, der noch genaue Informationen in der am nächsten Tage stattfindenden Betriebsauschusung gegeben werden sollen.

Da die Wünsche der Arbeiterchaft keine übermäßigen sind, andererseits 97% der Arbeiterchaft treu zusammenhalten, so darf man zuversichtlich hoffen, daß die Firma durch ihr Vorgehen ungewollt das Gegenteil von dem erreicht, was sie erzielte, indem anstatt Lohnverschlechterungen jetzt Aufbesserungen eintreten.

Diesmal dem uns überrollenden Meister schon ein Wein zu stellen, wie einige Dichtblöde anregen, schien der Leistung nicht am Plage, da es uns zuerst darauf ankommt, festen Boden dem Arbeitgeber gegenüber zu gewinnen. Kommt Zeit, kommt Rat, das gilt auch in solchen Situationen. Peter Weisenberg.

Osnabrück. Am 1. Dezember tagte hier eine Fabrikerversammlung (Mühlhoben). Es galt, die Vorkommnisse zu besprechen, die unsere Kolleginnen veranlaßt hatten, die Arbeit niederzulegen, und gleichzeitig über weitere Maßnahmen zu beraten. In Bezug auf die Forderungen der Kolleginnen war bereits eine Einigung erzielt worden. So konnte der Ausbruch in einer Vorbesprechung dazu übergehen, die Verhältnisse der verschiedenen Kategorien betreffs notwendigen Verbesserungen zu prüfen.

In der Versammlung, die von rund 120 Kolleginnen und Kollegen der Fabrik Mühlhoben besucht war, gab zunächst Bezirksleiter Kollege Peter Weisenberg einen genauen Situationsbericht. Dann gab er bekannt, wie die an die Fabrikleitung zu richtenden Wünsche formuliert werden sollen. Die Kollegenschaft erklärte ihre Zustimmung und versprach, für diese Forderungen unter allen Umständen geschlossen einzutreten.

Hierauf hielt Kollege Sedlmayr-Köln einen beifällig aufgenommenen Vortrag über den Wert der gewerkschaftlichen Disziplin. Mit großer Begeisterung ging die Versammlung, die um 6 Uhr begonnen hatte, gegen 8 Uhr auseinander.

Am Freitag, 6. Dezember wurden die Kollegen Hornbach und Sedlmayr bei der Fabrikleitung vorstellig, nachdem sie vorher die letztere schriftlich über unsere Wünsche unterrichtet hatten.

Die Vertreter der Firma verhandelten 3 Stunden mit unseren Verbandsbeamten, die schließlich die Befriedigung mancher, wenn auch nicht all unserer Wünsche erreichen konnten.

Zwecks Bekanntgabe des Resultats und Stellungnahme zum Erreichten fand am Sonntag, den 8. Dez. in Osnabrück eine öffentliche Versammlung statt, die von der organisierten Arbeiterchaft der Fabrik Mühlhoben voll besucht war und vom Zahlstellenvorsitzenden H. Jos. Weisenberg geleitet wurde. Zentralvorsitzender Hornbach erzielte in einem einstündigen Vortrage Bericht über die stündigen Verhandlungen mit der Firma. Wenn auch nicht alle Forderungen in der gewünschten Form erreicht sind, so mußte doch allgemein anerkannt werden, daß bei der Jugend der Organisation im Betriebe, im Zeichen der ersten Bewegung, ein befriedigendes Resultat erzielt worden sei. Die Diskussion ergab die Zustimmung zum Erreichten, doch wurde die Versammlung ermutigt, noch einige kleinere Wünsche der Firma zu unterbreiten. Nach der Abstimmung über das Resultat der Zugeständnisse sprach Kollege Hornbach über unsere künftigen Aufgaben. Mit Recht hob er hervor, daß nunmehr erst recht der Zusammenhalt in der Organisation notwendig wird und ernste stürmischen Beifall. Aber auch jene Momente, die als berechtigte Klagen von der Firma gegenüber den Arbeitern vorgebracht wurden, führte Hornbach ins Feld und betonte mit Entschiedenheit, daß es eines organisierten Arbeiters unwürdig sei, in dieser Weise zu stehen.

Die Arbeiterchaft der Fabrik Mühlhoben hat festgestellt, daß sie fest zusammenhält und hat den Nutzen dieses Verhaltens erfahren. Darum wird sie auch in aller Zukunft treu zum Verbands halten und sich dessen bewußt bleiben, daß jede Stärkung des Verbandes — sei es finanziell oder durch Gewinnung neuer Mitglieder —

eine Stärkung ihrer eigenen Position ist.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Fabriken, wo die Organisation immer noch nicht recht Fuß fassen kann, sei unser Erfolg ein Ansporn, nun mit aller Macht und Fähigkeit die Idee des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu fördern und den letzten Kollegen und die letzte Kollegin dem gewerkschaftlichen Verband zuzuführen. Segen ist der Mühe Preis! — r.

Literarisches.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter (1913) ist erschienen und kann des außerordentlich reichhaltigen Inhalts und der gebiengen Ausgestaltung wegen allen unseren evangelischen Mitgliedern dringend empfohlen werden.

Bestellungen werden durch die Verbandszentrale erledigt.

Insern werben Kollegen

Paul Glöck

nebst wecker Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlsstelle Hamburg.

Am 19. November verchied nach längerem, schwerem Leiden unser lieber Kollege

Lambert Glas.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zahlsstelle Lubbeck.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Augsburg. Jeden 2. Sonntag im Monat im Gewerkschaftslokal „Schützenhalle“ Wintergasse 12.
Barren. Jeden 1. Samstag im Monat abwechselnd in der Restr. Wilm. Lubowitz. 31 in Elberfeld und im Restr. Vogel, Rüdigerstr. 16 in Barren.

Berlin. Jeden 1. Donnerstag im Monat bei Beutert, Adenierstr. 62.

Bielefeld. Jeden 1. Mittwoch im Monat im Christl. Gew.-Haus bei Debour, Herzogstr. 84. Anfang 8 Uhr.

Bonn. Jeden ersten Samstag im Monat, abends 9 Uhr im Restaurant König, Bonngasse 4.

Darmstadt. Jeden 1. Samstag im Monat im Gasthaus „Zum Haren Ed“ (Rath Köhner.)

Düren. Jeden 2. Sonntag im Monat vormittags 10^{1/2} Uhr Versammlung bei K. Kalkbrenner.

Düsseldorf. Nächste Versammlung 28. Dezember. Erscheinen ist Ehrenpflicht.

Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat, 8^{1/2} Uhr im Restaurant Karl Rosen, Alfredplatz.

Freiburg. Samstag, den 28. Dezember im Verkehrslokal Braueret Canter, Schiffstr.

Freising. Jeden letzten Samstag im Monat Versammlung im Christl. Gewerkschaftshaus zum Jägerwirt.

Kempten. Jeden ersten Samstag im Monat abends 8 Uhr im Restaurant „Central“.

Köln. Jeden 3. Sonntag im Monat, nachm. 5 Uhr, abwechselnd in den Hall von Mitgliedern benutzten Gemeinden.

Münster. Samstag, den 28. Dezember bei Stegmann, Clemensstr. Pöhlhähles Ehrenpflicht.

München. Samstag, den 28. Dez. im Wiesmayergarten Schillerstr. 16.

N.-Glabach. Jeden ersten Samstag im Monat bei Paul Kamberg (früher Wülbede) Steppeschraße, Ed. Wilhelmstr.

Nürnberg. Jeden 3. Samstag im Monat Mitgliederversammlung im Restaurant Laufertor.

Paderborn. Jeden 2. Montag im Monat im Pilsbause.

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jubiläumshalle.

Stuttgart. Jeden Montag nach Erscheinen der Zeitung abends 8 Uhr im Gasthof zum Herzog U h r i s t o p h Christystr. 11 a.

Würzburg. Jeden Mittwoch nach Erscheinen der Zeitung bei Scholl, Sandgasse.

Zahlsstelle Köln.

Am Samstag, den 21. Dezember findet im Verbandslokal unsere

Weihnachtsfeier

statt. Alle Mitglieder und deren Angehörige sind freundlich eingeladen. Unsere nächste Versammlung tagt am Samstag, den 4. Januar 1913. Alle Vertrauensleute werden dringend gebeten, in dieser Versammlung abzurechnen, da am 18. Januar unsere Generalversammlung abgehalten wird.

Anträge für die Generalversammlung müssen bis längstens 11. Januar in Händen des Vorstandes sein.

Der Vorstand.

J. K. Strammann.

Verantwortlich: A. Hornbach-Köln, Palmstr. 14
Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarstr. 9.